

# Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern

von Claudia Weigelt

		KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die drei Partner setzen sich für die weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschulausbildung ein.

ALICE SALOMON   
HOCHSCHULE BERLIN  
University of Applied Sciences

 FRÖBEL  
Kompetenz für Kinder

**wiFF**  
Weiterbildungsinitiative  
Frühpädagogische Fachkräfte

# Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern

von Claudia Weigelt

## ABSTRACT

Verdacht oder Kenntnis einer Vernachlässigung von sehr jungen Kindern löst meist Bestürzung und Betroffenheit aus und stellt auf Grund der Verletzbarkeit dieser Altersgruppe, hohe Anforderungen an angemessenes fachliches Handeln, unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension und des Einbezugs der Beteiligten und des fachlichen Unterstützungssystems.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gehören die Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und der Schutz des Kindeswohls zu den Pflichtaufgaben. Vernachlässigung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren stellt besondere Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte.

## GLIEDERUNG DES TEXTES

1. Ursachen und Formen von Vernachlässigung
2. Martin – ein vernachlässigtes Kind? – Eine Fallschilderung
  - 2.1. Gesetzlicher Schutzauftrag
  - 2.2. Handlungsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte
3. Fragen und weiterführende Informationen
  - 3.1. Fragen und Aufgaben zur Bearbeitung des Textes
  - 3.2. Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen
  - 3.3. Glossar

## INFORMATIONEN ZUR AUTORIN

**Claudia Weigelt**, Diplom Sozialpädagogin leitet ein Projekt zum Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige in Frankfurt am Main und berät Träger von Kindertageseinrichtungen zur Angebotsentwicklung. Sie hat langjährige Erfahrungen als Leiterin von Beratungsdiensten für Familien sowie in der Familienbildungsarbeit. Ihre Arbeitsschwerpunkte: Soziale Sicherung und Armutsprävention von Familien, Kinderschutz, Frühe Hilfen, Begleitung und Beratung von Eltern in der frühen Familienphase.

## 1. Ursachen und Formen von Vernachlässigung

Säuglinge und Kleinkinder brauchen verlässliche und sichere Bindungen, um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln und Bezugspersonen, die sie zuverlässig und ihrer Entwicklung entsprechend angemessen versorgen. Die Befriedigung ihrer elementaren Bedürfnisse ist von existenzieller Bedeutung. Mangelnde Ernährung, unzuverlässige und mangelnde Pflege, mangelnde Gesundheitsfürsorge und das Fehlen von liebevoller und zugewandter Fürsorge wirken sich unmittelbar und langfristig auf die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern aus. Je jünger Kinder sind, die von Mangelernährungen betroffen sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Vernachlässigung sich negativ auf das Bindungsverhalten, die kognitive Fähigkeiten und auf das Sozial- und Leistungsverhalten auswirken; überdies können mangelnde Ernährung und Versorgung insbesondere bei jungen Kindern zu bleibenden körperlichen Schädigungen, bis hin zum Tod führen.

Vernachlässigung von Kindern ist eine Form der Kindeswohlgefährdung.

Nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung kindlicher Lebensbedürfnisse

*Schone beschreibt Vernachlässigung als eine „[...] andauernde oder wiederholte Unterlassung von fürsorglichem Handeln der sorgeverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“ (vgl. Schone et al. 1997, 21)*

Formen von Vernachlässigung

Vernachlässigung wird im Hinblick auf die Grundbedürfnisse von Kindern unterschieden in körperliche, emotionale, kognitive und erzieherische Vernachlässigung sowie in unzureichende Beaufsichtigung (vgl. Galm et al. 2010, 25). Die meisten Kinder, die von Vernachlässigung betroffen sind, sind gleichzeitig von mehreren Formen betroffen. Dort wo Eltern nicht ausreichend für eine regelmäßige, gesunde und entwicklungsangemessene Ernährung Sorge tragen, wo medizinische Vorsorge und medizinische Versorgung ausbleibt und die kindlichen Bedürfnisse nach Fürsorge und Schutz nicht wahrgenommen und befriedigt werden, dort fehlt häufig auch die Fähigkeit kindliches Verhalten und kindliche Signale zu deuten und Kindern liebevolle Zuwendung und Ansprache zu Teil werden zu lassen.

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

Die Lebenssituation vernachlässigter Kinder ist geprägt von der unzureichenden Kompetenz der Eltern, die kindlichen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen und sich in die Bedürfnisse des Kindes einzufühlen. Ergänzt wird diese von unrealistischen Erwartungen an die Selbständigkeit des Kindes, einhergehend mit der Erwartung an das Kind, Bedürfnisse aufzuschieben und selbst regulieren zu können.

*Galm et al. identifizieren als Ursachen von Kindesvernachlässigung überdies „[...] geringes elterliches Selbstvertrauen und rasch auszulösende Gefühle der Hilflosigkeit in der Fürsorge und Erziehung [...]. Unterschätzung der mangelnder Fürsorge und emotionaler Wärme, [...] lückenhafte Kenntnisse hinsichtlich der Bedürfnisse und notwendigen Versorgung des Kindes.“ (Galm et al. 2010, 71).*

Wenn es um Ursachen von Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und Entwicklungsstörungen geht, handelt es sich meist um ein mehrdimensionales Geschehen, innerhalb eines Prozess von hoher Komplexität: Aktionen und Reaktionen der Beteiligten erzeugen unvorhersehbare Handlungsstrukturen (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 35). Einfache Erklärungsmuster sind nicht hinreichend für die Entstehung von Vernachlässigung. Es lässt sich jedoch sagen, dass Vernachlässigung mit besonderen Einschränkungen in der Lebenssituation der Familie einhergehen und mit einem Mangel an Ressourcen (Einkommen, soziale Unterstützung, persönliche Ausstattung, Bildung). Dort wo besondere Anforderungen bewältigt werden müssen und Eltern erhöhte Erziehungs- und Betreuungsanforderungen gegenüberstehen dabei aber unterdurchschnittliche Ressourcen zur Bewältigung zur Verfügung haben, erhöht sich das Risiko einer Kindesvernachlässigung. Elterliche Deprivationserfahrungen in der frühen Kindheit und familiäre Armut, die über einen längeren Zeitraum andauert und die eine Versorgung der Familie erschwert, gelten ebenso als Risikofaktoren.

*Ein oder mehrere Risikofaktoren sind noch kein sicherer Hinweis dafür, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder dass es zu Entwicklungsstörungen kommen wird. Deegener und Körner weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „[...] es in der Regel mehrere Risikofaktoren sind, die gemeinsam wirken und dann zu einer verhängnisvollen Entwicklung für Eltern und Kinder führen. Aber auch diese Risikofaktoren müssen dann nicht jeder für sich ein sehr hohes Ausmaß aufweisen, um zu ausgeprägt negativen Auswirkungen auf die Kinder zu führen. [...] nicht selten führen (aber) verschiedenen Faktoren mit jeweils nur geringer Ausprägung aufgrund ihrer Wechselwirkung schnell zur Eskalation.“ (Deegener & Körner 2008, 26).*

## 2. Fallschilderung: Martin – ein vernachlässigtes Kind?

Martin ist 25 Monate alt und besucht seit sechs Monaten die Krippengruppe der Kindertagesstätte Sonnenhang. Er lebt mit seiner Mutter (22) und deren Lebensgefährtin (20) zusammen. Über Martins Vater gibt es in der Kindertageseinrichtung keine Informationen. Martin wurde von seiner Mutter angemeldet. Sie nutzt ein fünfstündiges Betreuungsmodul der Einrichtung (9:00 -14:00 Uhr). Die Familie steht im Leistungsbezug von SGB II Leistungen (sog. Hartz IV), der Elternbeitrag wird vom Leistungsträger übernommen.

*Welche Informationen liegen der Bezugserzieherin über die Lebenssituation der Familie vor? Welche Informationen benötigt sie ggf. um die Lebenssituation und etwaige besondere Belastungen der Familie einschätzen zu können?*

Martins Bezugserzieherin äußert wiederholt in den Teambesprechungen, dass sie ein ungutes Gefühl im Hinblick auf Martins Wohlbefinden und seine Entwicklung habe. Ebenso äußert sie, dass Martins Versorgung unzureichend sei und er von seiner Mutter vernachlässigt werde. Er habe sich in den sechs Monaten, seitdem er die Einrichtung besucht kaum weiterentwickelt. Martin sei sehr anhänglich und suche ständig die Nähe seiner Bezugserzieherin, er sitzt gerne auf ihrem Schoß und kuschelt sich an sie, er suche ständig ihre Nähe und meist lutscht er an seinem Daumen. Er zeige kaum Interesse an den anderen Kindern und deren Spielen. Martin sei in seiner Entwicklung verzögert. Da er oft teilnahmslos und passiv sei, gibt es Unsicherheit in der Einschätzung seiner motorischen Entwicklung, die Bezugserzieherin geht von einer Verzögerung aus. Seine Sprachentwicklung wird von der Bezugserzieherin als nicht entwicklungsgemäß eingeschätzt. Martin verfügt über einen geringen aktiven Wortschatz und spricht ca. 20 Wörter und bildet noch keine Zwei-Wort-Sätze. Einfache Aufforderungen wie: „Zeig mir den Tisch“ versteht er zum Teil nicht. Er verfolgt gerne ruhigere Aktivitäten, wie malen oder Bilderbücher ansehen und hört gerne beim Vorlesen zu, hat jedoch wenig Ausdauer. Auf dem Außengelände und bei Ausflügen zeigt er wenig Aktivität und sitzt meist an einer Stelle und schaut den anderen Kindern zu. Wenn er sich unwohl oder bedrängt fühlt, weint er rasch und zieht sich zurück. Die Kinder in Martins Gruppe zeigen wenig Interesse an Martin und beziehen ihn nicht in ihre Spiele ein.

*Welche Beeinträchtigungen in der körperlichen, sozioemotionalen und kognitiven Entwicklung sieht die Bezugserzieherin bei Martin?*

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

Seine gesundheitliche Verfassung beschreibt die Bezugserzieherin als anfällig. Er habe oft Infekte, immer eine laufende Nase, sein Zahnstand ist zum Teil kariös, seine Haut ist blass und er wirke oft müde, schlapp und mitunter ist er auch schreckhaft. Seine körperliche Konstitution wird von der Erzieherin als klein und schwächlich beschrieben. Die Mutter hatte bei der Anmeldung erwähnt, dass Martin sechs Wochen zu früh geboren wurde und lange in der Klinik bleiben musste; danach habe er zu Hause oft geschrien und beim Füttern gab es häufig Probleme.

*Welche besondere Belastung stellt Martins frühe Geburt für seine Entwicklung dar? Mit welchen Belastungen musste Martins Mutter umgehen?*

Seine Kleidung ist oft zu klein. Hosenbeine und Ärmel sind immer etwas zu kurz und insgesamt wirken Martin und sein Kleidung ungepflegt. Er wird häufig morgens mit völlig durchnässter Windel gebracht, seine Haut im Genitalbereich ist meist wund.

Martin kommt phasenweise regelmäßig in die Kindertageseinrichtung, wird dann jedoch häufig zu spät gebracht. Einmal hat Frau M. offenbar vergessen Martin abzuholen. Die Bezugserziehung hat sie zu Hause angerufen. Frau M. wirkte durcheinander als sie Martin abholte. Es gibt immer wieder Phasen in denen Martin mehrere Tage unentschuldig in der Einrichtung fehlt. Frau M. ist diejenige, die Martin bringt und abholt. Sie hat es dann immer sehr eilig, geht kaum auf Martins Bedürfnisse ein und ist ungeduldig, wenn er sich nicht anziehen möchte. Sie fasst Martin grob an und schiebt ihn von sich weg.

*Welche Informationen gibt es über die Fürsorgefähigkeit und die Zuverlässigkeit von Martins Mutter- seiner Hauptbezugsperson?  
Was wird über die Interaktionen zwischen Mutter und Kind sichtbar?*

Über die familiäre Situation ist wenig in der Einrichtung bekannt. Ein Erstgespräch hat zur Anmeldung stattgefunden. Während Martins Eingewöhnungsphase war die Mutter sehr verschlossen. Im Kontakt mit Martin war sie eher passiv. Die Bezugserzieherin suchte in den vergangenen Monaten immer wieder das Gespräch zur Mutter zwischen Tür- und Angel, um mit ihr in Kontakt zu kommen. Sie hat die Mutter auf die kariösen Zähne angesprochen und ihr empfohlen mit Martin zum Zahnarzt zu gehen. Die Mutter problematisierte Martins Verhalten dahingehend, dass er nicht Zähneputzen will und immer Süßigkeiten esse – obwohl sie es ihm verbiete.

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

*Wie ist die Problemwahrnehmung und Problemaakzeptanz von Martins Mutter einzuschätzen?*

Der Bezugserzieherin fällt es schwer, die Mutter mit ihren Wahrnehmungen zu konfrontieren. Sie erlebt die Mutter als abweisend und nicht an einem Gespräch interessiert. Sie möchte das demnächst anstehende, regelmäßige Entwicklungsgespräch gemeinsam mit der Leitung nutzen, um mit der Mutter über Martins Entwicklung und seine Versorgung und Förderung ins Gespräch zu kommen und deutlich zu machen, dass sie sich Sorgen um Martin macht und dringenden Handlungsbedarf sieht.

*Welche Gefühle beschäftigen die Bezugserzieherin möglicherweise im Kontakt zur Mutter? Was löst das Verhalten der Mutter gegenüber Martin möglicherweise bei ihr aus?*

### 2.1 Gesetzlicher Schutzauftrag

Das Recht eines jeden Kindes ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert: Förderung, Schutz, Fürsorge und Gewaltfreiheit sind dort als unveräußerlicher Schutz von Kindern definiert.

#### Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge

Schutz und Fürsorge für Kinder werden in der für Deutschland verbindlichen EU- Grundrechte Charta in Artikel 24 verbrieft.

Auf nationaler Ebene regelt das Grundgesetz das Elternrecht und weist Eltern in Art. 6 Abs. 2 GG die primäre Erziehungsverantwortung zu. Der Staat hat nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG die Aufgabe über die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu wachen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen: es ist das staatliche Wächteramt, das über die Über- oder Unterschreitungen des Elternrechts wacht.

*Kinder- und Jugendhilfe hat unterhalb der Gefährdungsschwelle den Auftrag, elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken, zu unterstützen oder zu ergänzen und den Personensorgeberechtigten Hilfen zur Erziehung anzubieten (vgl. Wiesner 2006, 63).*

Ein Anspruch auf Hilfen zur Erziehung gem. §27 SGB VIII besteht dann, [...] wenn eine dem Wohl des Kindes [...] entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (vgl. §27 SGB VIII). Nicht also das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ist Vorausset-

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

**Das Elternrecht ist ein Recht, das primär dem Interesse und Wohl des Kindes dient.**

zung und Anlass der Hilfen zur Erziehung, sondern ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung zu ermöglichen.

Das Elternrecht dient primär dem Interesse und dem Wohl des Kindes. Staatliche Eingriffe bei Überschreitung der Schwelle einer Kindeswohlgefährdung legitimieren sich über die zivilrechtliche Begründungsnorm des §1666 BGB.

Die Maßgabe des §1666 Abs. 1 BGB veranlasst das Tätigwerden des Familiengerichts unter folgenden Voraussetzungen:

*„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (Stascheit 2010, 1015)*

*Die Gefährdung des Kindeswohl ist laut Rechtsprechung: „[...] eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (Schone 2010, 5)*

**Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und der Schutz des Kindeswohls als Pflichtaufgaben**

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gehören die Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und der Schutz des Kindeswohls zu den Pflichtaufgaben.

Durch die Einführung des §8a SGB VIII präzisierter der Gesetzgeber den Geltungsbereich des Schutzauftrages für Dienste und Einrichtungen und macht Vorgaben über dessen Erfüllung. Anbieter von Hilfen im Kontext des SGB VIII sind verpflichtet ein Schutzkonzept vorzuhalten, in dem das Verfahren und das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung präzisiert werden. Die Träger der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe sind gem. §8a SGB VIII verpflichtet Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zu treffen. In diesen Vereinbarungen werden u. a. das Vorhalten eines Schutzkonzeptes sowie die persönliche und fachliche Eignung des Personals (gem. §72a SGB VIII) festgehalten.

*Fachkräfte sind im Umgang mit dem jeweiligen Schutzkonzept entsprechend zu schulen. Ziel ist es, dass Fachkräfte bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung auf die Annahme von Hilfen bei den Personensorgeberechtigten hinwirken, um der Gefährdung des Kindes zu begegnen und das Kind vor weiteren Gefahren zu schützen. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung sind die Handlungsschritte präzisiert, die dem unmittelbaren Schutz des Kindes vor weiteren Gefahren dienen.*



## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

Die Information an das Jugendamt bei akuter Gefährdung, verpflichtet das Jugendamt zur Kontaktaufnahme mit der Familie und zur Abschätzung gewichtiger Anhaltspunkte. Instrumente wie Verfahrensabläufe über Kommunikationswege und Kommunikationanlässe zu Träger, Leitung, Team, Jugendamt und insoweit erfahrenen Fachkräften, sollten Bestandteil von Schutzkonzepten sein, ebenso wie Instrumente zur Gefährdungseinschätzung und zur Kooperation und Vernetzung mit Fachdiensten in Schnittstellenbereichen (Gesundheitshilfe, familienentlastende Dienste). Hilfsangebote sollten interdisziplinär abgestimmt werden. Eine insoweit erfahrene Fachkraft, die gem. §8a SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen in die Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen ist, dient der fachlichen Unterstützung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages.

### 2.2 *Handlungsanforderungen an frühpädagogische Fachkräfte*

#### Schutz des Kindeswohls als Pflichtaufgabe von Kindertageseinrichtung

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gehören die Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und der Schutz des Kindeswohls zu den Pflichtaufgaben. Vernachlässigung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren stellt besondere Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. Verdacht oder Kenntnis einer Vernachlässigung von sehr jungen Kindern löst meist Bestürzung und Betroffenheit aus und stellt auf Grund der besonderen Verletzlichkeit jüngerer Kinder hohe Anforderungen an angemessenes fachliches Handeln, unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension, der Einbeziehung der Beteiligten und des fachlichen Unterstützungssystems. Im Falle Martins wird deutlich, dass es gewichtige Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung gibt. Eine Gefährdungseinschätzung ist erforderlich, um die Risiko- und Schutzfaktoren zu identifizieren und seinen Schutz sicherzustellen sowie geeignete Hilfen – für das Kind und seine Familie – zu entwickeln.

#### Erfassung von Risiko- und Schutzfaktoren

Die Erfassung und Dokumentation von Risiko- und Schutzfaktoren mit Hilfe von Einschätzskalen und Checklisten kann ein wichtiger und hilfreicher Baustein im Prozess der Gefährdungseinschätzung sein.

#### Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft

Diese Methoden sind geeignet um Wahrnehmungen zu differenzieren und Beobachtungen auf bisher nicht betrachtete Dimensionen im kindlichen und elterlichen Verhalten sowie deren Ressourcen und Risiken zu lenken. Die fachliche kollegiale Beratung im Team und unter bestimmten Maßgaben die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft sind für den professionellen Umgang mit Verdacht oder Kenntnis einer Vernachlässigung unabdingbar.

Damit kollegiale Beratung hilfreich und unterstützend erlebt wird, bedarf es geeigneter Instrumente der Beratung und der Dokumentation sowie der Gefährdungsabschätzung (Maywald 2011, 12).

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

### **Leitfragen zur Gefährdungseinschätzung von Vernachlässigung bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren:**

- *Erhält das Kind regelmäßig, ausreichend, seiner Entwicklung angemessene Nahrung und Flüssigkeit?*
- *Wird das Kind gepflegt und regelmäßig gewickelt? Sind insbesondere der Genital- und Gesäßbereich gepflegt und entzündungsfrei?*
- *Hat das Kind einen eigenen geschützten Schlafplatz zu Hause?*
- *Trägt das Kind passende und saubere Kleidung, die ihm Bewegungsfreiheit erlaubt und es vor Hitze, Nässe und Kälte schützt?*
- *Wird das Kind regelmäßig in die Kindertageseinrichtung gebracht und pünktlich abgeholt?*
- *Hat das Kind auch außerhalb der Tageseinrichtung eine Tagesstruktur?*
- *Wird das Kind regelmäßig dem Kinderarzt vorgestellt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen?*
- *Wird das Kind geimpft? Wird das Kind bei Krankheiten medizinisch versorgt?*
- *Werden Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen medizinisch abgeklärt und therapeutisch behandelt?*
- *Wird das Kind getröstet, wenn es Trost braucht?*
- *Erfährt es körperliche Zuwendung und liebevolle Ansprache?*
- *Werden seine Bedürfnisse nach Nähe und Distanz befriedigt?*
- *Wird die Aufsicht für das Kind sichergestellt? Ist das Kind zum Teil ohne Aufsicht? Besteht Unfall- oder Verletzungsgefahr für das Kind?*
- *Erfährt das Kind ausreichend Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit?*
- *Wird mit dem Kind gespielt und gesprochen?*
- *Gibt es der Entwicklung des Kindes angemessenes Spielmaterial?*
- *Hat das Kind verlässliche Bezugspersonen, die Verantwortung für sein Wohlbefinden übernehmen?*
- *Hat die Familie ein existenzsicherndes und ausreichendes Einkommen?*
- *Sind die Eltern des Kindes psychisch belastet oder haben eine Suchtproblematik?*
- *Wird das Kind und sein Verhalten als schwierig problematisiert?*
- *Wird dem Kind Verantwortung übertragen?*
- *Sind die Eltern des Kindes sehr jung und haben eigene Entwicklungsaufgaben zu bewältigen?*
- *Erfährt die Familie Unterstützung im sozialen Umfeld?*
- *Gibt es familienentlastende Angebote im Wohnumfeld? Können diese von der Familie genutzt werden?*
- *Ist das Kind materiell gut versorgt, ihm werden jedoch Beziehung und emotionale Zuwendung verweigert?*
- *Gibt es eine Problemeinsicht der Bezugspersonen?*
- *Nehmen die Eltern ihre Elternrolle wahr?*

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

Die Entwicklung des Kindes und sein wahrnehmbares Verhalten ist von den frühpädagogischen Fachkräften immer in Verbindung mit der Beziehung zu den primären Bezugspersonen zu verstehen. Das elterliche Verhalten, die Lebenssituation und besonderen Belastungen der Familie müssen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden.

Hinweise auf Vernachlässigung bestehen wenn Erkrankungen und ungünstige Entwicklungsverläufe des Kindes erkennbar sind, bei den Eltern jedoch kein Problembewusstsein erzeugt werden kann und eine fehlende oder unzureichende Mitarbeit der Eltern bei Behandlungs- oder Fördermaßnahmen deutlich wird (vgl. Galm et. al. 2010, 87). Kinder in den ersten drei Lebensjahren sind in besonderer Weise auf die liebevolle Pflege ihrer Bezugspersonen angewiesen. Wenn ein Kind in der Kindertageseinrichtung dauerhaft kaum oder nur unzureichend gepflegt wird, der Jahreszeit unangemessene oder zu kleine bzw. zu große Kleidung oder Schuhe trägt, kariöse Zähne hat und nicht ausreichend mit entwicklungsangemessener Nahrung und Flüssigkeit versorgt wird, sind das deutliche Anzeichen seiner Vernachlässigung der Grundbedürfnisse. Den vorliegenden Anzeichen muss gemäß des Schutzkonzeptes der Kindertageseinrichtung nachgegangen werden, um der Gefährdung des Kindes zu begegnen.

**Der Wahrnehmung von Feinzeichen in der Interaktion mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren ist besondere Beachtung zu schenken.**

Kleinkinder können ihr Befinden noch nicht über sprachliche Kommunikation mitteilen, deshalb gilt es der Wahrnehmung von Feinzeichen in der Interaktion mit Kindern dieses Alters besondere Beachtung zu schenken. Maywald verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Gefährdung in der Regel dazu führt, dass kindliche Signale verzerrt und schwierig zu interpretieren sind, so kann die Schmerzgrenze herabgesetzt sein und freundliche Zuwendung der ErzieherInnen aufgrund mangelnder Gefühlsdifferenzierung beim Kind Abwehr erzeugen (Maywald 2011, 7).

Kindliche Verhaltensweisen wie Stimmungsschwankungen, Angst, Über- oder Untererregung bei Stress, unzureichende Sprach- und Gedächtnisleistungen, Wahrnehmungsstörungen und Vermeidungsverhalten sowie hohe Anpassung können Folgen einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung sein, jedoch auch Anzeichen von Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder Misshandlung.

Zu den Handlungsanforderungen von frühpädagogischen Fachkräften gehört es, Kinder und deren verbale und nonverbale Äußerungen wahrzunehmen und zu interpretieren. Gefährdete Kinder können Verhaltensauffälligkeiten zeigen, wie beispielsweise aggressives Verhalten oder starker Rückzug innerhalb der Kindergruppe. Aufgabe der Fachkräfte ist es, anhand fundierter entwicklungspsychologischer Kenntnisse, in etwa abschätzen zu können, ob Entwicklungs- und Reifungsphänomene ursächlich für die Verhaltensauffälligkeiten sind oder ob es sich um Verhaltenstörungen auf Grund einer Gefährdung handelt.

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

Der Zugang zu den Eltern nimmt im Kinderschutz eine Schlüsselrolle ein.

Der Zugang zu den Eltern nimmt im Kinderschutz eine Schlüsselrolle ein. Wirksamer Kinderschutz ist nur mit den Eltern des Kindes möglich. Deshalb gilt es den Kontakt zu den Eltern zu halten, ihr Vertrauen zu gewinnen, ihnen Hilfen anzubieten und auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken, an Verantwortung zu erinnern und deutlich zu machen, dass man mit dem schädigenden Verhalten der Eltern nicht einverstanden ist, ohne sie dabei zu verurteilen. Den Eltern müssen die Folgen der Schädigungen für das Kind aufgezeigt werden. Im Verlauf des Hilfeprozesses muss verdeutlicht werden, dass bei einer fortdauernden Schädigung durch Unterlassung elementarer elterlicher Fürsorge, die Herausnahme des Kindes aus der Familie durch das Familiengericht erfolgen kann, damit das Kind vor weiteren Schädigungen geschützt wird.

Dies erfordert von frühpädagogischen Fachkräften u.a. einen reflektierten Umgang mit den eigenen Gefühlen, die Fähigkeit Konfliktgespräche mit Eltern zu gestalten und die Bereitschaft widersprüchliche Aspekte oder Gefühle berücksichtigen und aushalten zu können.

### 3. Fragen und weiterführende Informationen

#### 3.1 Fragen und Aufgaben zur Bearbeitung des Textes



##### AUFGABE 1:

---

Brazelton & Greenspan (2002) haben kindliche Grundbedürfnisse beschrieben und kategorisiert. Setzen Sie sich mit diesen sieben Grundbedürfnissen auseinander. Wie schätzen Sie die Befriedigung des kindlichen Bedürfnisses nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation bei Martin ein? Was ist erforderlich, damit Martins Bedürfnisse ausreichend befriedigt werden?



##### AUFGABE 2:

---

Die strukturierende Umgebung der Kindertageseinrichtung, die zugewandte beziehungsvolle Pflege und der zugewandte liebevolle Kontakt bieten vernachlässigten Kindern die Chance, eine familienergänzende Bindungsbeziehungen aufzubauen. Wie kann die Pflegesituation mit Martin gestaltet werden? Welche Erfahrungen sind für ihn von besonderer Bedeutung?

## Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern von Claudia Weigelt

### LITERATUR- VERZEICHNIS

### EMPFEHLUNGEN ZUM WEITERLESEN

## 3.2 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen

Deegener, G. & Körner, W. (2008): *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung-Theorie, Praxis, Materialien*. Lengerich: Pabst.

Galm, B.; Hees, K. & Kindler, H. (2010): *Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen und helfen*. München: Ernst Reinhardt.

Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.) (2009): *Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen*. Berlin: Eigenverlag.

Maywald, J. (2011): *Kindeswohlgefährdung – Die Rolle der Kindertageseinrichtung – Anforderungen an Fachkräfte*. München: WiFF.

Schone, R.; Gintzel, U. & Jordan, E. (1997): *Kinder in Not – Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit*. Münster: Votum.

Schone, R. (2010): *Kinderschutz – Zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr*. In: *IzKK-Nachrichten*, 1, Kinderschutz und Frühe Hilfe, 4-8.

Wiesner, R. (2006): *SGB VIII- Kinde- und Jugendhilfe Kommentar*. München: Beck.

Brazelton, B. T. & Greenspan, S. (2002): *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. Weinheim: Beltz.

Korittko, A. (2011): *Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Frühkindliche Traumatisierung und die Folgen*. In *Verstört, verzweifelt, verschlossen – Kindertherapeutische Hilfen im Kinderschutz*, 67-81.

Ziegenhain, U.; Gebauer, S.; & Ziesel, B. (2010): *Lernprogramm Baby lesen – Übungsfilme für Hebammen, Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern und Sozialberufe*. Stuttgart: MVS.

## 3.3 Glossar

**Risikofaktor Armut** Familien die in Armut leben, fehlt es nicht nur an finanziellen Mitteln und materiellen Gütern. Die Lebenssituation ist gekennzeichnet von einem Minimum an Bildung, Kommunikation, sozialer Anerkennung und Teilhabe. Nicht alle Kinder, die in armen Familien aufwachsen sind von Deprivation betroffen, Kinderarmut stellt jedoch ein Entwicklungsrisiko und ein erhöhtes Risiko für Vernachlässigung dar.

**Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII** Eltern haben ein Recht auf Hilfe zur Erziehung gem. §27 SGB VIII, wenn eine – dem Wohl des Kindes entsprechende – Erziehung nicht gewährleistet ist. Eltern werden auch dann Hilfen angeboten, wenn es bereits zu einer Kindeswohlgefährdung gekommen ist.

*KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). KiTa Fachtexte möchte Lehrende und Studierende an Hochschulen und Fachkräfte in Krippen und Kitas durch aktuelle Fachtexte für Studium und Praxis unterstützen. Alle Fachtexte sind erhältlich unter: [www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de).*

#### Zitiervorschlag:

Weigelt, Claudia (2011): Hilfen zum Umgang mit vernachlässigten und gefährdeten Kindern. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/XXXX> (Hier die vollständige URL einfügen.). Zugriff am TT.MM.JJJJ.